

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1925

24.10.1925 (No. 247)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Rastriedrich-
straße Nr. 14.
Telefon:
Nr. 953
und 954
Postkonto
Karlsruhe
Nr. 3516

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Kienig,
Karlsruhe.

Bezugspreis: Monatlich 3.— Goldmark einschließlich Postgebühren. — Einzelnummer 10 Goldpfennig. — Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 14 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Bei Wiederholungen tariflicher Rabatt, der als Klassenrabatt gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Künstliche Anzeigen sind bei der Redaktion, und Kontraktverhandlungen bei der Redaktion. Erfüllungsort Karlsruhe. — Nur Fälle von höherer Gewalt, Streik, Sperrung, Auslieferung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verpönt, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druck- und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsabschluss erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtags.

Die Deutschnationalen und der Vertrag von Locarno

Reichsaußenminister Dr. Stresemann hat gestern in seiner großen Rede in der Karlsruher Festhalle die Notwendigkeit der Ratifizierung des Vertrags von Locarno in sehr glücklicher und wirkungsvoller Weise begründet. Seine Ausführungen richteten sich dabei vor allem an die Adresse der Deutschnationalen. Offenbar ging er dabei von der Hoffnung aus, daß die Deutschnationalen sich schließlich doch dazu bereit finden lassen würden, dem Werk von Locarno zuzustimmen; zumal ja die vier deutschnationalen Reichsminister, die Herren Schiele, von Schlieben, Neuhaus und Graf Kanitz, im Reichskabinett sich durchaus seinen Argumenten angeschlossen haben.

Herr Stresemann wird in dem Augenblick, als er sprach, noch nichts davon gewußt haben, daß der Parteivorstand und die Landesvorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei gestern mittig in Berlin einen Beschluß gefaßt hatten, in welchem der Vertrag von Locarno als für sie unannehmbar bezeichnet wird. Diesem Beschluß ist zweifellos Bedeutung beizumessen. Denn die Deutschnationalen wollen auch die „Näherwirkungen“ erst gar nicht abwarten, sondern sie erklären den Vertrag schon von vornherein als unannehmbar, den Vertrag, von dem sie wissen, daß er so, wie er ist, entweder angenommen oder abgelehnt werden muß; Änderungen sind ausgeschlossen. Die Reichstagsfraktion wird entsprechend diesem Beschluß ihre Haltung einrichten müssen, und auch die vier von ihrer Partei völlig desabolierten Reichsminister werden aus der Sachlage die Konsequenzen zu ziehen haben.

Denn es ist natürlich undenkbar, daß diese Minister bei ihrer bisherigen, zustimmenden Haltung verharren, wenn ihre Partei dagegen ist. Eine solche parlamentarische Ungehörlichkeit kann in einem Lande, dessen Parteien auf dem Klavier des Parlamentarismus noch nicht recht eingepießt sind, wohl einmal bei einem Minister extragen werden — siehe den Fall Geßler —, aber, wenn es sich um die vier Minister der stärksten Partei einer Regierungskoalition handelt, ist ein solches Experiment unmöglich, und zwar aus innerpolitischen, wie aus außenpolitischen Gründen. Herr Geßler ist Reichswehrminister geblieben, seine Partei aber steht zur Reichsregierung in Opposition. Die vier deutschnationalen Minister werden nicht auf ihrem Posten verbleiben können, wenn ihre Partei in Opposition geht.

Wir möchten allerdings selbst nach dem gestrigen Beschluß noch immer nicht recht an seinen Ernst glauben. Dazu sind die Deutschnationalen schon zu oft in der letzten Sekunde umgefallen. Gewiß befinden sie sich in einer außerordentlich schwierigen Lage. Ihre Wähler sind nun einmal jahrelang so sehr in nationalitären Sinne bearbeitet und von der Parteipresse so sehr gegen das, was man in Locarno beschlossen hat, aufgeputzt worden, daß es für die Parteileitung und die Reichstagsfraktion überaus schwer ist, jetzt das Steuerruder nach einer anderen Richtung herumzuwerfen. Nicht ohne Grund fürchtet die Parteileitung, daß ihr bei einem solchen Umfall die Wähler davonlaufen. Andererseits droht für den Fall, daß die Deutschnationalen es zu einer Regierungskrise kommen lassen, die Reichstagsauflösung. Und sicherlich wäre die Position der Deutschnationalen in einem solchen Wahlkampf schon wegen der Auswirkungen der Zollpolitik, dann aber auch wegen der Enttäuschung der Aufwertungsgläubiger gewiß nicht beneidenswert.

Durch die vorgestrichenen Erklärungen des sozialdemokratischen Führers Breitscheid — Erklärungen, denen sich auch der demokratische Sprecher im wesentlichen angeschlossen — ist nämlich eine ganz neue Situation für das Parlament entstanden: die beiden genannten Parteien werden dem Vertragswerk nur dann zustimmen, wenn auch die Deutschnationalen ihm zustimmen. Das heißt: die Sozialdemokraten und Demokraten werden, falls die Deutschnationalen gegen die Verträge stimmen, es zu lassen, daß eine Mehrheit im Parlament nicht zustandekommt. Das müßte dann natürlich eine Reichstagsauflösung zur Folge haben.

Die Deutschnationalen stehen am Scheidewege. Im Interesse des Vaterlandes und im Interesse des Wertes von Locarno hoffen wir, daß sie noch in der letzten Minute Vernunft annehmen und sich zur Zustimmung entschließen. Schon jetzt wird natürlich durch die Hal-

tung der Deutschnationalen die außenpolitische Situation nicht gerade verbessert; denn wir haben ja nicht nur einen deutschen, sondern auch einen französischen Nationalismus. Dem Reichspräsidenten, Herrn von Hindenburg, der das Werk von Locarno bisher so verständnisvoll gefördert hat, erwächst hier eine neue, verantwortungsvolle Aufgabe. Er wird sicherlich nicht zögern, seinen ganzen Einfluß bei den Deutschnationalen für die Zustimmung in die Waagschale zu werfen. Goffentlich hat er Glück damit. Es ist ganz klar, daß wir, wenn wir weitgehende Näherwirkungen von dem Vertrag erwarten, auch unsererseits dafür sorgen müssen, daß die erdrückende Mehrheit unseres Volkes, d. h. parlamentarisch eine Mehrheit von den Sozialdemokraten bis zu den Deutschnationalen, die Verträge annimmt. Denn nur dann haben sie für die Gegenseite einen vollen Wert.

Reichskabinettskrise?

Die Deutschnationalen gegen Locarno

Der Parteivorstand und die Landesvorsitzenden der Deutschnationalen Volkspartei haben, wie parteiöffentlich mitgeteilt wird, am Freitag den ganzen Tag beraten und mit erdrückender Mehrheit eine Entschließung gefaßt, in der es heißt: „Das nunmehr vorliegende Vertragsergebnis von Locarno ist für die Partei unannehmbar.“ Graf Westarp kündigte hierauf an, daß er die deutschnationalen Reichstagsfraktion auf Sonntag nachmittag einberufen werde, um nach diesem Beschluß über die erforderlichen Schritte zu beraten.

Zu der Meldung des Nachrichtenbüros des Vereins deutscher Zeitungsverleger, der Sinn des Beschlusses liege darin, daß die deutschnationalen Minister die Konsequenzen ihres Austritts aus dem Kabinett nach sich ziehen würden, teilte nationaler Parteipresse, Grafen Westarp, erklärt, daß die maßgebende Entscheidung über diese Frage von der Reichstagsfraktion der Reichstagsfraktion am Sonntag nachmittag abhängt. Alle von dieser Entscheidung an die Entschließung geknüpften Schlussfolgerungen entbehren somit der tatsächlichen Grundlage.

Die „Deutsche Tageszeitung“ führt aus, daß durch den Beschluß über die Stellung der Deutschnationalen zu dem Ergebnis von Locarno reiflose Klarheit geschaffen worden sei. Bezüglich der Folgen des Beschlusses sagt das Blatt, es ließe sich sehr gut denken, daß das Reichskabinett den Beschluß nur als eine Milderung für die weiteren Verhandlungen mit der Entente benütze, die sich nunmehr darüber völlig klar sein müßte, daß sie die von Deutschland angebotenen Opfer mit wirklich entsprechenden Gegenleistungen ausgleichen müssen. Der deutschnationalen Beschluß brauche also durchaus nicht ohne weiteres Anlaß zu einer Regierungskrise zu sein.

Im Gegenzug hierzu erklärt der „Berliner Volksanzeiger“ es als selbstverständlich, daß eine Regierungskrise unabweislich ist, wenn die deutschnationalen Reichstagsfraktion dem Beschluß des Parteivorstandes zustimme.

Die Auffassung in der Volkspartei

Von maßgebender volksparteilicher Seite wird erklärt, daß die durch den Beschluß der deutschnationalen Delegiertenversammlung geschaffene Lage zwar als ernst, aber nicht als endgültig angesehen wird. Die Deutsche Volkspartei habe das Vertrauen zu den in gemeinsamer Arbeit bewährten staatsverhaltenden Kräften der Deutschnationalen Partei, daß sie bei der endgültigen Stellungnahme bei der Angelegenheit sich der kaum ausdenkbaren Folgen auf außen- und innenpolitischen Gebiet, welche eine Regierungskrise in dem gegenwärtigen Augenblick nach sich ziehen würde, bewußt sein werde. Die Deutsche Volkspartei könne danach annehmen, daß bei aller Würdigung der schweren Bedenken, welche die Deutschnationalen Volkspartei gegen die Abmachungen hegen zu müssen glaubt, sich die Aufrechterhaltung der gegenwärtigen Regierungskoalition, und auf dieser Grundlage die weitere Verfolgung der mit der Note vom 20. Juli beschriebenen klaren außenpolitischen Linien wird ermöglichen lassen.

Die Stresemann nahestehende „Tägliche Rundschau“ schreibt: Durch den Beschluß sind die deutschnationalen Mitglieder des Reichskabinetts Schiele, von Schlieben und Neuhaus, die sich auf den Boden der Verträge von Locarno gestellt hatten, vollkommen desaboliert worden. Wenn die Deutschnationalen bei ihrem Beschluß beharren sollten, das Werk von Locarno zu zerstören, noch ehe es zum Abschluß gebracht ist, und noch ehe dieser Abschluß ein endgültiges Urteil über dieses Werk zuläßt, so müßten für alles das, was dann folgen würde, die Deutschnationalen die volle Verantwortung tragen. Was hier zerstört werden könnte, ist gar nicht auszubedenken. Es würde ein unübersehbares Trümmerfeld geschaffen werden. Oder will man es, etwa zu einem Wahlkampf von Locarno kommen lassen?

Räumung der Kölner Zone?

W.D. London, 24. Okt. (Tel.) Reuters meldet aus Köln, daß die britische Armee am Rhein Befehl erhalten habe, sobald wie möglich nach Wiesbaden abzurücken.

Arbeitslosen-Versicherung

Ein neuer Reichsgesetzentwurf

Von Dr. Klaus Bismann, Berlin

Die Frage einer reichsgesetzlichen Arbeitslosenversicherung steht in Deutschland jetzt schon drei Jahrzehnte zur Debatte. Eine nachgerade unübersehbar gewordene Literatur ist über sie erschienen, immer wieder aufs neue befaßten sich auch der Reichstag und die Landtage mit ihr. Aber sie wollte nur ganz langsam rücken, der Gegensatz der Interessen und Meinungen war zu groß. Bis dann schließlich die Not der Zeit zurechtgeschlossenen Handelns gebieterisch forderte und die Reichsregierung davon, sich der durch den Krieg und dessen Folgen heimgesucht angelegenen Zahl der Arbeits- und Brotlosen in Waid und Wogen anzunehmen. Das geschah erstmals durch die Verordnungen vom 13. November 1918 bezw. 26. Januar 1920, die eine einheitliche Regelung der in den einzelnen Ländern, Gemeinden und Gemeindeverbänden bereits bestehenden Erwerbslosenfürsorge brachten. Eine befriedigende Lösung des Arbeitslosenproblems stellte diese Art der Fürsorge jedoch keineswegs dar, sie war und blieb nur ein Notbehelf. Dazu ein überaus kostspieliger Apparat, dem es nicht zuletzt zuzuschreiben ist, daß die sozialen Lasten in Deutschland heute diejenigen der Vorkriegszeit um das Doppelte übersteigen. Die Reichsregierung hat deshalb neuerdings schon wiederholt erklärt, daß sie es für geboten halte, die Erwerbslosenfürsorge durch eine neue, einheitliche, zentralisierte Versicherung zu ersetzen, abzuschließen. Den gleichen Standpunkt nehmen die Regierungen der Länder ein. Die großen Parteien des Reichstages haben schon wiederholt in Entschließungen die Arbeitslosenversicherung verlangt, und dasselbe taten in der letzten Zeit noch der bayerische und der württembergische Landtag. Vorarbeiten für eine gesetzliche Regelung dieser Frage wurden im Reichsarbeitsministerium bereits 1919 begonnen mit dem Resultat, daß im Mai 1920 ein erster (Referenten-) Entwurf herauskam, der aber viel Widerspruch erfuhr und schon bald erledigt war. Ein zweiter Gesetzentwurf von 1922, betr. eine „vorläufige“ Arbeitslosenversicherung, blieb damals infolge der durch die Inflation hervorgerufenen schweren Wirtschaftskrise im Sozialpolitischen Ausschuss des Reichstages stecken. Und so sah sich denn das Reichsarbeitsministerium veranlaßt, unter Berücksichtigung der seit der Stabilisierung unserer Währung erneut völlig veränderten Wirtschaftslage einen dritten Entwurf auszuarbeiten, der jetzt bis auf die „Begründung“ fertiggestellt ist und in diesen Tagen dem vorl. Reichswirtschaftsrat und dem Reichsrat zuging. Die Begründung soll, wie man hört, etwa Ende November erscheinen.

Der neue Entwurf geht zum Teil ganz neue Wege. Von vornherein den, daß er als Träger der Arbeitslosenversicherung nicht eine der schon vorhandenen Sozialversicherungen wählt, auch nicht die öffentlichen Arbeitsnachweise, die Kommunen oder die von mir bereits 1897 und 1901 vorgeschlagenen Organisationen der Arbeitnehmer bezw. die Berufsvereinigungen der Arbeitgeber. Er schafft vielmehr, ähnlich wie Deutsch-Osterreich das tat, als Träger besondere Landesarbeitslosenkassen, die allerdings in eine enge und notwendige Verbindung mit den öffentlichen Arbeitsnachweisen, gebracht werden, und die des weiteren, bei Erhebung der Versicherungsbeiträge, der Mithilfe der Krankenkassen sich bedienen. Im einzelnen kann gegen den nicht weniger als 179 zum Teil recht umfangreiche Paragraphen fassenden Entwurf vieles eingewendet werden, als Ganzes betrachtet aber bringt er, namentlich in seinem rein verwaltungstechnischen Teil, eine durchaus annehmbare Lösung der Arbeitslosenversicherungsfrage.

Die Hauptbestimmungen des Entwurfs

Träger der Arbeitslosenversicherung sind rechtsfähige Landesarbeitslosenkassen, deren Bezirke (größere Länder, Provinzen) sich mit den derzeitigen Bezirken der Landesämter für Arbeitsvermittlung decken. Ihre Organe bilden der Ausschuss und der Vorstand, die beide aus dem Vorsitzenden des Landesamtes für Arbeitsvermittlung und aus gleichen Teilen aus Arbeitgebern und Arbeitnehmern sich zusammensetzen. Ferner ist jeder

Politische Neuigkeiten

Die deutsche Antwort in der Entwarnungsnote

Die deutsche Antwort in der Entwarnungsnote wurde gestern in Paris durch den deutsch. Botschafter überreicht. Die Botschafterkonferenz ist für Anfang nächster Woche einberufen worden, um sich mit der Note zu befassen. Man kündigt die bevorstehende Ankunft des Generals Balfour, des Vorsitzenden der Interall. Militärkontrollkommission an. Nach dem Pariser „Journal“ tritt die Botschafterkonferenz am Dienstag zu einer Sitzung zusammen. Sie wird das sehr umfangreiche deutsche Dokument sofort dem interalliierten Militärkomitee von Versailles unterbreiten; denn es könnte nichts unternommen werden, bevor nicht die Sachverständigen sich dazu geäußert hätten. Aber schon jetzt könnte man sagen, daß Deutschland ernste Vorbehalte über zwei der wichtigsten Punkte mache. 1. Im Hinblick auf die Auflösung des Generalstabes und 2. der Geheimorganisationen.

Im Münchener „Dolchstoß“-Prozess

Die deutsche Antwort in der Entwarnungsnote wurde gestern in Paris durch den deutsch. Botschafter überreicht. Die Botschafterkonferenz ist für Anfang nächster Woche einberufen worden, um sich mit der Note zu befassen. Man kündigt die bevorstehende Ankunft des Generals Balfour, des Vorsitzenden der Interall. Militärkontrollkommission an. Nach dem Pariser „Journal“ tritt die Botschafterkonferenz am Dienstag zu einer Sitzung zusammen. Sie wird das sehr umfangreiche deutsche Dokument sofort dem interalliierten Militärkomitee von Versailles unterbreiten; denn es könnte nichts unternommen werden, bevor nicht die Sachverständigen sich dazu geäußert hätten. Aber schon jetzt könnte man sagen, daß Deutschland ernste Vorbehalte über zwei der wichtigsten Punkte mache. 1. Im Hinblick auf die Auflösung des Generalstabes und 2. der Geheimorganisationen.

Der nächste Zeuge, Kontradmiraal a. D. v. Levetzow, gab in längeren Ausführungen ein Bild der Entwicklung der Lage zur See in dem letzten Jahre des Krieges und des Versuches eines Vorstoßes auf den englischen Kanal. Der Aufforderung zur Einstellung des U-Bootkrieges vor dem Waffenstillstand habe sich Admiral Scheer geweigert, aber gebeten, den U-Bootkrieg als Druckmittel für die Waffenstillstandsverhandlungen im Auge zu behalten. Die Marine habe keinen Waffenstillstand gebracht. General Ludendorff habe ihm im September 1918 mitgeteilt, der Generalstabschef und er seien zu dem Schluß gekommen, daß die halbjährige Einleitung von Friedensverhandlungen sehr erwünscht sei. Als Admiral Scheer eine Erklärung des U-Bootkrieges als Druckmittel für die Waffenstillstandsverhandlungen für durchaus erwünscht halte, habe er die Waffenstillstandsverhandlungen für durchaus erwünscht gehalten. Von einer Waffenstillsetzung könne natürlich nicht die Rede sein. Der Kaiser habe befohlen, an dem großen U-Bootprogramm festzuhalten, weil es als Triumpfung gegen unsere Feinde gerade im Hinblick auf die Friedensverhandlungen von vitaler Bedeutung sei. Hier war auch der historische Moment, wo der Kaiser in erster Haltung sagte: „Wir haben den Krieg verloren. Ich hatte gehofft und geglaubt, Gott werde ihn anders lenken. Nun kann ich nur hoffen, daß das deutsche Volk so vernünftig sein wird, frei zu seinem Kaiser zu stehen. Meer und Volk haben sich glänzend geschlagen, leider die Politiker nicht.“ Der Zeuge beendete weiter, er trage die Verantwortung für die Entstehung des Entschlusses der Seekriegsleitung, im Falle einer bedingungslosen Operation des U-Bootkrieges der „Dolchstoß“-Vorwurf zum unbilligen Einlass zu erziehen. Dem Flottenchef Lortie und Reichsminister Bruns war darüber ein Vortrag gehalten worden. Obwohl der Reichsminister seine verbindliche Zustimmung gegeben habe, habe er sich nicht angeschlossen. Er sei weiter durchzuführen, durchs abgelehnt. In der Kabinetsitzung vom 17. Oktober 1918 gab Ludendorff der Auffassung Ausdruck, daß wenn das Volk zusammenstehe, noch nicht alles verloren sei. Die Front im Westen sei, wenn auch unter allmählicher und planmäßiger Rückverlegung der Stellung, jedenfalls noch mehrere Monate, schlimmstenfalls noch über den Winter zu halten. Unerlässliche Voraussetzung hierfür sei aber, daß seitens des Kabinetts alles Erdentliche getan werde, um der Befreiung des Gebietes von Volk und Wehrmacht entgegenzuarbeiten. Mit diesem Appell habe sich Ludendorff besonders eingehend an Staatssekretär Scheidemann und an die von ihm vertretene Partei gewandt.

Der nächste Zeuge, Fregattenkapitän a. D. Scheibe-Berlin, Erster Offizier des Schlachtschiffes „Kon der Thau“, zeugt über die Behandlung und Verpflegung der Mannschaften, die einwandfrei gewesen sei. Er betonte, die revolutionäre Bewegung sei bis ins einzelne von der U.S.S.

Klasse eine Spruchkammer beigegeben, bestehend aus dem Vorsitzenden des Berufsversicherungsamtes des Bezirks und je einem Arbeitgeber und Arbeitnehmer. Bei dem Reichsamt für Arbeitsvermittlung wird eine Reichsausgleichskasse errichtet, desgleichen ein Spruchsenat für die Arbeitslosenversicherung. Den Arbeitsnachweisämtern liegt die Mitwirkung bei der Versicherung ob, die Aufsicht über die Kassen führt das Reichsamt für Arbeitsvermittlung.

Befreiung ist für den Fall der Arbeitslosigkeit, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder des ReichsKnappschaftsgesetzes für den Fall der Krankheit pflichtversichert ist. Versicherungsfrei ist unter bestimmten Voraussetzungen, über deren Gegebenheit die Krankenkasse entscheidet, eine Beschäftigung in der Land- und Forstwirtschaft oder in der Binnen- und Küstenschifffahrt. Anspruch auf Unterstützung hat, wer 1. arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, 2. die Anwartschaftszeit erfüllt und 3. den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Als arbeitsfähig gilt, wer in stande ist, durch eine Tätigkeit, die seinen Kräften und Fähigkeiten entspricht und ihm unter billiger Berücksichtigung seiner Ausbildung und seines bisherigen Berufes zugemutet werden kann, wenigstens ein Drittel dessen zu erwerben, was geistig und körperlich gesunde Personen derselben Art mit ähnlicher Ausbildung in derselben Gegend durch Arbeit zu verdienen pflegen. Wer sich ohne berechtigte, im Gehebertwurf einzeln aufgeführte Gründe weigert, eine Arbeit anzunehmen oder anzutreten, auch wenn sie außerhalb seines Wohnortes zu verrichten ist, erhält für die nächsten vier Wochen keine Unterstützung. Dasselbe gilt für den, der sich ohne berechtigten Grund weigert, sich nötigenfalls einer Berufsumschulung oder -fortbildung zu unterziehen. Für Arbeitslose unter 21 Jahren und für langfristige Arbeitslose ist die Unterstützung von einer Arbeitsleistung abhängig, soweit dazu Gelegenheit besteht. Wer seine Beschäftigung als Arbeitnehmer aufgegeben oder verloren hat, ist nicht arbeitslos, solange er den erforderlichen Lebensunterhalt durch selbständige Arbeit, insbesondere als Landwirt (Eigentümer oder Pächter) oder Gewerbetreibender erwirbt oder erwerben kann. Wer seine Arbeitsstelle ohne wichtigen Grund aufgegeben oder durch ein Verhalten, das zur fristlosen Entlassung berechtigt, verloren hat, erhält für die ersten vier Wochen keine Unterstützung. Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausfall oder Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, erhalten während des Ausfalles oder der Aussperrung keine Unterstützung.

Die Anwartschaftszeit ist erfüllt, wenn der Arbeitslose in den letzten zwölf Monaten während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat. Der Anspruch ist erfüllt, wenn innerhalb der Anwartschaftszeit, nach oben und nach unten, bestimmt der Ausschuss der Reichsausgleichskasse.

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige. Sie wird wöchentlich nachträglich ausgezahlt. Ihre Höhe bestimmt sich nach dem Arbeitsentgelt, und zwar sind 5 Lohnklassen vorgesehen: Klasse I bei einem wöchentlichen Arbeitsentgelt bis zu 10 RM., II von 10 bis 20 RM., III, 20 bis 30 RM., IV, 30 bis 40 RM., V mehr als 40 RM. In jeder Lohnklasse wird der Bemessung der Unterstützung ein Einheitslohn zu Grunde gelegt, der beträgt in: Klasse I 10 RM., II 15 RM., III 25 RM., IV 35 RM., V 40 RM. Die Hauptunterstützung beträgt 40 v. H. des Einheitslohns. Als

Familienzuschlag werden für jeden zuschlagsberechtigten Angehörigen 5 v. H. des Einheitslohns gewährt. Einschließlich der Familienzuschläge darf die Arbeitslosenunterstützung jedoch in keinem Falle 65 v. H. des Einheitslohns übersteigen. Was der Arbeitslose durch Gelegenheitsarbeit verdient, wird auf die Unterstützung nicht angerechnet, soweit der Verdienst in einer Kalenderwoche 20 v. H. desjenigen Betrages nicht übersteigt, den der Arbeitslose bei voller Arbeitslosigkeit an Unterstützung einschl. der Familienzuschläge für die Kalenderwoche beziehen würde. Der Mehrverdienst wird zu 50 v. H. angerechnet. Für den Fall der Krankheit ist der Arbeitslose während des Bezugs der Hauptunterstützung versichert. Das Krankengeld ist gleich der Arbeitslosenunterstützung. — Den Antrag auf Unterstützung hat der Arbeitslose persönlich bei dem öffentlichen Arbeitsnachweis zu stellen. Dort hat er sich, solange er Unterstützung empfängt auch regelmäßig zu melden, um Arbeit zu erlangen.

Die Aufbringung der Mittel für die Versicherung geschieht durch Beiträge der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer, und zwar zu gleichen Teilen. Die Beiträge, die der Ausschuss der Landesarbeitskassen für seinen Bezirk nach dessen Bedarf in Bruchteilen des Grundlohnes festsetzt und die den Reichshöchstsatz von höchstens 2 v. H. nicht überschreiten dürfen, sind als Zuschläge zu den Krankenkassenbeiträgen und mit diesen zu entrichten. In denjenigen Bezirken, in denen ein niedrigerer Beitragsatz als der jeweils vom Ausschuss der Reichsausgleichskasse festzusetzende Reichshöchstsatz erhoben wird, sind Ausgleichszuschläge zu erheben, die zur Deckung der Fehlbeträge in überlasteten Bezirken und zur Ansammlung und Erhaltung eines Notfonds Verwendung finden. Dieser Notfond soll in der Höhe des Betrages gehalten werden, der zur Unterstützung von 200 000 Arbeitslosen für drei Monate erforderlich ist. Solange der Notfond diese Höhe nicht erreicht hat, soll der Reichshöchstsatz 2 v. H. des Grundlohnes betragen. Befiehlt Gefahr, daß der Notfond sich erschöpft, so gewährt der Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Reichsministers der Finanzen Darlehen nach Maßgabe der verfügbaren Mittel. — Die Krankenkassen erhalten zur Abgeltung der Kosten, die ihnen durch die Einziehung und Abführung der Beiträge entstehen, aus diesen eine Vergütung, den öffentlichen Arbeitsnachweisen aber und den Landesämtern für Arbeitsvermittlung werden zwei Drittel ihrer Kosten aus den Beiträgen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer zurückerstattet.

Ein besonderer (zweiter) Abschnitt des Gesetzes wendet sich mit der Versicherung der Seeleute und mit der freiwilligen Weiterversicherung. Wer aus einer versicherungspflichtigen Beschäftigung ausscheidet, kann sich für den Fall der Arbeitslosigkeit weiter versichern. Die Beiträge werden durch den Ausschuss der Reichsausgleichskasse festgesetzt, die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf andere Art als durch die Krankenkassen anordnen kann. — Der zehnte und der letzte Abschnitt (17 Paragraphen) enthält Strafbestimmungen.

Der deutsche Landgemeindegtag. Der Vorstand des deutschen Landgemeindegtags hat am 6. Oktober in München eine Sitzung abgehalten. Im Zusammenhang mit der Besprechung der Zinsentlastungsaktion wurde der Wunsch ausgesprochen, daß die öffentlichen Gelder mehr als bisher der öffentlichen Hand zwecks Verbütung weiterer Kreditvermehrung unmittelbar zugeleitet werden sollten.

Karlsruher Konzerte

Mit der Eröffnung der von A. Brudner's großer Messe in Form der Bachverein einer Pflicht nachgekommen, die zu erfüllen es hier eigentlich schon längst an der Zeit gewesen wäre. Es handelt sich ja bei diesem Werk nicht um einen beliebigen serienmäßigen Beitrag zur Kirchenmusik, sondern um Brudner's größte schöpferische Tat, die auch im Konzertsaal — man denke an Motil's Aufführung auf dem Mannheimer Musikfest (1893) — ihre Wirkung übt. Will man daher Brudner überhaupt nicht aus der Musikgeschichte wegnutzen, so muß man diesen Zentralpunkt kennen lernen, zumal das Christidéal auch in der übrigen Kontinuität Brudner's und nicht zuletzt in seinen Sinfonien überragende Bedeutung hat. Brudner ist nun einmal der Musiker im geistlichen Gewande, man sollte das nicht verblümen, sondern dadurch manches zu kompensieren versuchen, was sonst vielleicht an ihm stören könnte: Ja nun, wo Brudner so ganz der Herrlichkeit seiner Kirche dienen kann und wo — wie in der Messe — der Stoff so gänzlich der innersten Sphäre seiner menschlichen Wesenheit entspricht, da gibt es wirklich keinen Streit und da werden die geistlichen Waffen stumpf. Hier hört Brudner auf, ein Problem zu sein, hier schwinden von selbst die lächerlichen Grenzen, die modische Einstellung zu ziehen beliebt. Es wäre ja auch zu töricht, so einen knorrigen Eichbaum mit einem Fiedelmesser fällen zu wollen.

Die Eröffnung selbst war ein achtungserregendes Ereignis, für den Bachverein insbesondere eine Tat, durch die er seine autoritative Stellung als erste und vollwertige Chorgemeinschaft Karlsruhes erheblich gefestigt hat. Der Chor hat in der 1-moll-Messe die Hauptaufgabe, und zwar eine sehr heikle Aufgabe. Nur glühender Willen und völlige Hingabe von seiten der Sänger konnten sie lösen, und unberechenbare Energie von seiten der Dirigenten auch konnte das schöne Ziel erreichen. Bis alles so gut funktionierte, gab's unerbittliche Mühe, aber erst diese ungeheure Zahl von Einzel- und Gesamtproben schuf die tatsächliche Grundlage des Erfolges, ermöglichte doch elementare Würde und entfestelte die Chormasse, so daß das Himmelstürmende dieser Brudnermusik wie eine erhabene Offenbarung klang. Bei solch grandioser Gesamtwirkung soll man sich nicht ins Detail verlieren und einiger unbedeutender Kleinigkeiten wegen die kritische Sonde ansetzen. Vielleicht sollte man den harten Einbruch nicht ein-

mal durch die Bemerkung abschwächen, daß gegenüber der leuchtenden Kraft und imponierenden Schlagfertigkeit des Chores die Solisten denn doch erheblich zurückblieben. Ich wenigstens konnte mir das Soloquartett — mit Ausnahme vielleicht von Johannes Willy (Bass) — noch wirkungsvoller vorstellen, als es diesmal bei den an sich schon recht spärlichen Stellen durch Helene Junger (Soprano), Victoria Hoffmann-Brewer (Alt) und Robert Bug (Tenor) hervortrat. Dem Dirigenten des Bachvereins, Franz Philipp, gebührt besondere Anerkennung, weil er Chor, Solisten, Landes-theaterorchester und Orgel (W. Kraus) zu einem silbernen Gesamtwerk zusammenzufassen wußte.

Die Einbrüche eines andern Konzertes der vergangenen Woche zu ordnen und zu werten ist nicht ganz leicht. Wohl steht fest, daß Viktor Agel Serd ein talentierter Musiker ist und als Komponist keine geistige Trägheit kennt. Man versteht auch einen gewissen Ehrgeiz, ja nicht allzunachgiebig und lieber allzusehr genant zu werden. Und man respektiert bei den neuen Kammermusikwerken, die er durch das Lenzen-Quartett (Nürnberg) aufzuführen ließ, zumindest das handwerkliche Können, auch wenn es in den schnellsten Sätzen benutzt wird, um maßlos gereizte Ränne anzuschlagen und die Aufmerksamkeit durch verwegene Linienführung vollkommen zu absorbieren. Ob sich aber dahinter die Echtheit eines inspirierten Gefühls verbirgt, das ist eine ernste Frage, zu der sich gleich die andre stellt, ob wir hier eine ursprüngliche oder zwangsweise Entwicklung vor uns haben. Siderlich sollen jungen Komponisten, die im Umkreis von Hindemith und Kronek aufwachsen, danach trachten, es diesen gleichzutun. Tragischerweise geschieht das aber vielfach unter Aufgabe ihrer primären Begabung (was hier nach meinem Urteil rezeptiven Gefühlseindruck, der noch kein endgültiges Urteil darstellt, allerdings nicht der Fall zu sein scheint), oder es entsteht insofern ein Konflikt, daß man aus Angst vor unoriginell-Reminiszenzenhaftem sich zu undefinierbar-unbegrenztem getrieben fühlt. Ist also das, was man da hört, nur ein Rollen oder ein Rollen? Obwohl die Spieler oft mit klarer äußerer Bewegung scheinbar Inbaldvollstes zu sagen hatten, konnte das Ohr bei den schnellen Sätzen keine befriedigende Antwort finden, bei sehr genauem Zuhören jedoch immerhin entdecken, daß auch Serd aus dem alten musikalischen Ausdrucksarsenal sequenzen-ähnliche Gebilde und kanonartige Gänge nicht ganz verläßt. Ungleich wert-

voller schienen die langsamen Teile. Hier waltet feinfühligere Expressionsinnus und viel Sinn für aparte Klangmischung, hier war nichts Sprödes, trotzdem doch auch der Rhythmus und Pulsschlag unserer Zeit mitschwingt. Warum also immer noch soviel kampfhafte Experimentieren und so unnützig ektatische Gebärde, die weder leidenschaftliche Inbrunst noch ledes Zupacken ist? Es wäre bei dem entsprechenden Talent Serd's schade, wenn dies Fragezeichen nicht bald verschwände und das tumultuarisch-ungeläute durch ein leicht-melodisches Ferment gebändigt würde! Außer der schon genannten Nürnbergervereinigung wirkten in dem Konzert Lydia Serd (Klavier) und Carl Spittel (Flöte) mit.

Theaterpflichten hinderten mich, dem Kammermusikabend des Jila-Quartetts, dessen Angehörige ich als tüchtige Musiker und versierte Ensemblespieler sehr schätze, persönlich anzuwohnen. Ich muß mich deshalb hier leider auf die Mitteilung beschränken, daß meinem Vertreter das Streichquartett von Dvorak (G-dur, op. 77) am besten gefallen hat. Zusammen mit Kar Schicht (Kontrabaß) hätten die Spieler auch das Beste aus dem Werk herausgeholt. Ebenso hatte diesem vierstimmigen Quartett gutes künstlerisches Niveau. Eine Beurteilung von A. Ruster's Streichquartett, op. 8 möchte ich dagegen zurückstellen, bis ich mir gelegentlich wieder einmal selber darüber Rechenschaft ablegen kann.

Zum Schluß dieses Konzertberichtes sei auch noch der beiden Redner Erwähnung getan, die außerhalb des hier schon besprochenen musikalischen Kongresses auftraten. Vor der Festvorstellung des „Oberon“ im Landes-theater hörte man Dr. L. Schmitt-Berlin sich mit viel Worten über Webers Beziehungen zur Musiktheater äußern. Was er darüber sagte, war viel Gemeinplätziges, nichts programmatisches-Gewolltes; und wenn „Popularität“ Glückspendung im breitesten Bereich heißt, so kann man sich einmal diesem Redner nachrühmen, daß er wenigstens eine „populäre“ Einführung in Webers Welt versucht habe. Leider waren auch vor Brudner's 1-moll-Messe die Worte von Dr. Joh. Müller-Straburg ebenfalls geeignet, dem großen Zuhörerfreis die „Psychologie Brudner's“ verständlich zu machen. Der Redner fühlte eigentlich nur die Verpflichtung sich in Dithramben zu ergehen und das Ethos von Brudner's Persönlichkeit zu preisen; doch den Kern des Problems traf auch er keineswegs. S. Sch.

organisiert gewesen und in die Mannschaft und das Heer hineingetragen worden. — Der letzte Zeuge des Verhandlungstages, Kommandant des Linien Schiffes „Schlesien“, v. Waldenmeyer, schilderte die Vorgänge an Bord seines Schiffes. Er befand sich u. a., daß auch hier Gerüchte von revolutionären Vorgängen bei der englischen Flotte die Mannschaften irrefleitet haben. — Darauf wurde die Verhandlung auf Montag, vormittags 9 Uhr, vertagt. Zur Vernehmung kommen dann die von der verlagten Partei geladenen Zeugen, unter ihnen eine Reihe führender Persönlichkeiten der sozialdem. Partei.

Die polnische Regierung zur Optantenfrage

Die polnische Telegraphenagentur verbreitet folgende amtliche Mitteilung: Die polnische Regierung hat beschlossen, mit der Frist vom 1. November 1925 die Zwangsausweisung deutscher Optanten anzuhalten, die entsprechend den Bestimmungen der Wiener Konvention längstens bis 1. August bezw. 1. November ihren Wohnsitz von Polen nach Deutschland hätten verlegen sollen. Diese Personen werden, was ihre Aufenthaltsrechte in Polen betrifft, bis zur weiteren Entscheidung der Regierung auf gleichem Fuß mit den anderen deutschen Staatsbürgern behandelt werden.

Dem nationaldemokratischen Parteivorstand zufolge intervenierten die nationaldemokratischen Abgeordneten beim Ministerpräsidenten bezw. Außenminister wegen des polnischen Beschlusses auf die Optantenausweisungen. Beide Minister versicherten, daß von einem grundsätzlichen Verzicht auf die für Polen aus dem Wiener Abkommen sich erfließenden Rechte nicht die Rede sein könne. Es sei nur ein Umstand eingetreten, der es ratsam erscheinen lasse, von der Durchführung der Zwangsausweisung vorläufig abzusehen.

Wupei fu gegen Schanghaifolien

In einer Konferenz der führenden Militärs in Hankau wurde Marschall Wupei fu zum Oberbefehlshaber der chinesischen alliierten Streitkräfte gewählt. Wupei fu begab sich nach dem Norden.

Er hat nach über Paris kommenden Meldungen der Presse gegenüber Erklärungen abgegeben, aus denen hervorgeht, daß die Zeit gekommen sei, zur Gewalt zu greifen, um der schlechten Verwaltung in China ein Ende zu machen. Wupei fu habe sich entschlossen, dem Appell, den 14 Provinzen an ihn gerichtet hatten, Folge zu leisten. Schanghai und Nanjing seien schon gewonnen, und er hoffe, daß auch Peking und Tsching sich in seine Hand fallen würden. Er habe die Absicht, seine Truppen als verbundene Armeen gegen die Verträge zu bezeichnen und sei überzeugt, daß General Fung Yu Shiang sich ihm anschließen werde, um Risiken anzugehen, was er plane.

Wupei fu hat den verschiedenen Gesandtschaften in Peking durch die Konsulate in Hankau ein Manifest zustellen lassen, worin die Mächte aufgefordert werden, der Zentralregierung keine Anleihe für den Ankauf von Waffen und Munition zu gewähren und während der Amtsdauer der jetzigen Regierung keine Zustimmung zur Eröffnung der Volkskonferenz zu erteilen. Das diplomatische Korps erklärte bereits das Manifest und hat beschlossen, es nicht zu beantworten.

Zum bulgarisch-griechischen Zwischenfall meldet Reuters aus Athen, daß über die Angelegenheit zurzeit auf diplomatischem Wege verhandelt werde. Die griechischen Streitkräfte werden während der Verhandlungen auf ihren Standplätzen verbleiben. — Die Meldung besagt weiter, die Bulgaren hätten das griechische Gebiet geräumt, aber die griechische Note noch nicht beantwortet. Andererseits wird aus bulgarischer Quelle gemeldet: Nach zeitweiligem Einhalten des Vormarsches haben die griechischen Truppen unter Bedeckung von Artillerie die Offensivbewegung wieder aufgenommen. Zwei Bataillone rücken auf dem rechten Struma-Ufer in Richtung auf Petritsch vor, während eine dritte aufsteigend das Dorf Petrows, 15 Kilometer östlich der Struma, zum Ziele hat. Bis hierher folgten die bulgarischen Truppen den Befehlen, sich nicht in einen Kampf einzulassen. — Die griechische Regierung veröffentlicht dagegen die Erklärung: Mit dem Vormarsch bei Petritsch müßten die griechischen Militäroperationen als beendet angesehen werden.

Kurze Nachrichten

Aus dem preussischen Verfassungsausschuß. Der Verfassungsausschuß des preussischen Landtages beschäftigte sich mit dem Antrag Campe (D. Sp.), wonach der Artikel 45 der preussischen Verfassung dahin zu verstehen ist, daß nach jeder Neuwahl des Landtages auch eine Neuwahl des Ministerpräsidenten erforderlich ist. Nach längerer Aussprache wurde der Antrag gegen die Antragsteller und die Deutschnationalen abgelehnt.

Zum Abbau der privaten Vorschulen in Preußen. Auf eine kleine Anfrage hat der preussische Kultusminister folgende Antwort erteilt: Für Preußen ist der Termin für den Anfang des Abbaus der privaten Vorschulen noch nicht festgesetzt. Es ist aber wie von anderen Ländern auch hier beim Reichsinnenministerium eingereicht worden, die Frage zum Gegenstand baldiger Verhandlungen des Ausschusses für das Unterrichtswesen zu machen.

Der ungarische Kultusminister Graf v. Klebelsberg, der Freitag abend Berlin wieder verließ, empfing die Vertreter der Presse, zu denen er sich sehr befriedigt über seine Berliner Eindrücke aussprach. Mit seinem Empfang durch die amtlichen und wissenschaftlichen Kreise, der äußerst herzlich gewesen sei, dürfte der Zweck seiner Reise, die geistige Zusammenarbeit Deutschlands und Ungarns inniger zu gestalten, wesentlich gefördert sein.

Streik und allgemeine Aussperrung. Wie aus Frankfurt a. M. gemeldet wird, haben die Belegschaften der Firmen Leopold Casella & Co. in Fiedenheim, die Chemische Elektron in Griesheim, Firma Georg Ehler-Offenbach, E. Merck-Darmstadt und Berner & Merck-Wainz beschlossen, heute, Samstag, in den Streik zu treten. — Nach einer weiteren Meldung hat der Arbeitgeberverband die Aussperrung sämtlicher Arbeiter und Arbeiterinnen auf den in der Provinz Heßen-Raffau und dem Freistaat Heßen gelegenen Verbandswerken angeordnet, wodurch rund 30 000 Arbeiter betroffen werden.

Die deutsche Einheitsfront in der Tschechoslowakei gescheitert. Die geplante Einheitsfront der deutschen bürgerlichen Parteien für die Wahlen, ist, wie aus Prag gemeldet wird, nunmehr infolge des Abfalles der Rationalsozialisten und der Christlichsozialen endgültig als gescheitert zu betrachten.

Der polnische Landtag lehnte das von der radikalen Bauernpartei eingebrachte Mißtrauensvotum gegen Grabski mit 182 gegen 135 Stimmen ab. Auch die Anträge auf Abhebung des Sanierungsgesetzes von der Weiterberatung und die Einsetzung eines parlamentarischen Ausschusses zur Kontrolle der Wirtschaftspolitik der Regierung wurde mit den Stimmen der großen Parteien abgelehnt.

Stresemann in Karlsruhe

Eine Rede des Reichsaußenministers über Locarno

In einer Rede, die Reichsaußenminister Dr. Stresemann am Freitag abend in der Festhalle zu Karlsruhe gelegentlich einer Versammlung der Deutschen Volkspartei, über die Verhandlungen von Locarno hielt, führte er folgendes aus:

Was bisher in Locarno geschaffen worden ist, kann die Zustimmung jedes Deutschen finden, der sich dessen bewußt ist, daß nur auf dem Boden friedlicher Entwicklung in Europa die innerliche und wirtschaftliche Wiederverstärkung Deutschlands möglich ist. Aus voller Überzeugung haben wir uns zu diesem Deutschland des Friedens als Mittelpunkt eines friedlichen Europas bekannt. Wir glauben uns damit in Übereinstimmung zu befinden mit der überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes. Wenn Deutschland durch den Vertrag von Locarno den Beweis seiner dauernd friedlichen Einstellung gibt, dann muß aber das, was bisher geschaffen wurde, auch erweitert werden durch die Befestigung unserer Vertragskontrahenten, auch ihrerseits die Folgerungen aus diesem neuen Stand der Dinge zu ziehen.

Auch ohne jeden Zusammenhang mit den Verhandlungen in Locarno muß zunächst die Differenz wegen der Befestigung der ersten Rheinlandzone beseitigt werden. Die nördliche Rheinlandzone ist am 10. Januar nicht geräumt worden, und wer über den Geist des Mißtrauens in dem deutschen Volke klagt, der soll nicht vergessen, daß gerade diese Nichterhaltung des Räumungstermins von Köln genügend Grund zu diesem Mißtrauen gegeben hat. Eine auf Vertrauen aufgebaute Politik der Zukunft muß die Kölner Frage bereinigen. Ich habe Grund zu der Annahme, daß dies geschehen wird. In bezug auf die Auswirkungen handelt es sich vor allem um die Sorgen des Rheinlandes, das in den nach dem Vertrag besetzten Gebieten unter dem Druck einer übermächtigen Befestigung und unter dem Druck des Rheinlandregimes zu leiden hat. Niemand ein logischer Grund, neben dem Pakt den Frieden durch eine jahrelange militärische Befestigung zu sichern, liegt nicht vor. Die Auswirkungen des Friedenspaktes können und müssen diese Entwicklung sicherstellen.

Nur muß man sich auch in Deutschland klar darüber sein, daß man nicht gleichzeitig die Annahme des Paktes in Zweifel stellen und die weitestgehendsten Maßnahmen als Rückwirkung einer in Zweifel gestellten Annahme verlangen kann. Ebensoviele dient es der Sicherstellung des Zustandekommens des Paktes, wenn man in bezug auf die eintretenden Auswirkungen alles der Zukunft überlassen will und von bebingungsloser Annahme der Verträge von Locarno spricht. Die Stellungnahme der Reichsregierung und des deutschen Volkes sollte darin bestehen, die Entscheidung zu fällen, sobald wir erkennen können, daß das, was bisher in Locarno vor sich gegangen ist, sich für das Rheinland auswirkt. Das sage ich nicht aus irgend einem Mißtrauen heraus gegen die Staatsmänner, mit denen wir verhandelt haben. Ich lege vielmehr Wert darauf, zu erklären, daß die deutschen Delegierten die Verantwortung für die Paraphierung deshalb übernommen haben, weil sie selbst davon überzeugt sind, daß die Herren Briand, Chamberlain und Vandervelde die Verständigung mit Deutschland aus innerer Überzeugung wollen und sich mit allen Kräften dafür einsetzen, daß an die Stelle eines gegen Deutschland gerichteten Mordes der Siegerstaaten ein Zusammenwirken aller europäischen Mächte erfolgt, zumal die Entwicklung nach dem Weltkrieg wohl für jeden, der denken kann, ergeben hat, daß es europäische Sieger im Endergebnis dieses gewaltigen Weltkriegs nicht gibt, sondern nur ein aus tausend Wunden blutendes und deshalb in seiner geistigen Emanation und wirtschaftlichen Kraft geschwächtes Europa.

Dr. Stresemann legte dann dar, daß die Behauptung, daß die in Locarno bereiteten Mächte beabsichtigten, einen Block gegen Rußland zu schließen, vollkommen unrichtig sei. Deutschland würde eine solche Politik nicht mitmachen, da es auf die alten Beziehungen zu Rußland, die sich aus der Lage des Landes und aus den Beziehungen beider Völker ergeben, nach wie vor den größten Wert legt. Dieses Ziel der deutschen Politik wird auch durch die inneren Verhältnisse Rußlands für uns nicht beeinträchtigt, da wir es als Grundfals annehmen, uns in die inneren Verhältnisse anderer Völker und Staaten nicht einzumischen, so wie wir das von anderen Staaten und Völkern für uns voraussetzen. Der Abschluß des deutsch-russischen Handelsvertrages hat den Willen Deutschlands, mit Rußland in guten Beziehungen zu bleiben, klar und praktisch zum Ausdruck gebracht. Ich bin im übrigen überzeugt, daß die Stellungnahme der Westmächte sich mit dieser Stellungnahme im wesentlichen deckt.

In seinen weiteren Darlegungen führte Dr. Stresemann aus: Wenn die Grundlagen gegeben sein werden, um zu einem positiven Endergebnis zu kommen, dann muß hinter diesem Ergebnis die große Mehrheit des deutschen Volkes stehen. Locarno darf keine Frage der Parteipolitik sein. Es darf nicht zum Ausgangspunkt innerpolitischer Zwistigkeiten gemacht werden. Wir sind ungebunden als Großmacht in moralischer Beziehung. Der Friedenswille einer überwältigenden Mehrheit des deutschen Volkes kann und wird der Ausgangspunkt sein für eine Entwicklung, die uns diejenigen Möglichkeiten friedlicher und gleichberechtigter Betätigung eröffnet, die uns bisher verlag waren. Von Versailles bis Locarno war ein weiter Weg. Von Locarno an wird ein weiterer weiter Weg sein, um das zu erwirken, was das Ziel der deutschen Regierung sein wird und sein muß: Der Wiederaufbau Deutschlands in einem zu gemeinsamen Wirken vereinten Bestreben der Völker Europas.

Die Versammlung wies starken Beifall auf. Bei seiner Ankunft wurde Stresemann im Vorraum von einem jungen Fräulein ein Blumenstrauß überreicht, während ein Schüler ihm mit einem Gebicht bewillkommnete. Der Minister wurde bei seinem Eintritt in den Saal mit stürmischen Beifall empfangen. Auch seine Rede erntete an zahlreichen Stellen lebhaften Beifall, so u. a. auch, als er des verstorbenen Reichspräsidenten Ebert gedachte und bemerkte, daß kein guter Patriot sein Vaterland mehr lieben und das Beste für es tun könne, als Reichspräsident Ebert in allen Lagen seines Lebens es getan habe. Auch als der Redner sich in zum Teil deutlichen Wendungen gegen die Politik der Deutschnationalen angesichts der Abmachungen von Locarno wandte, stimmte ihm ein großer Teil der Versammlung lebhaft zu. Der Schluß seiner Rede fand stürmischen Beifall. Die Versammlung endete mit einem Hoch auf das deutsche Vaterland, worauf das Deutschlandlied gesungen wurde. Unmittelbar darauf fuhr der Reichsaußenminister wieder nach Berlin zurück, da er, wie er im Laufe seiner Rede einflocht, heute Samstag früh wieder in Berlin erwartet werde.

Dr. Lörrach, 24. Okt. Der im Jahre 1923 wegen der Septemberunruhen in Vorrath vom Staatsgerichtshof zu Freiburg zu drei Jahren Zuchthaus verurteilte Schlosser Max Bülke von hier ist mit noch einem Sträfling aus dem Zuchthaus in Bruchsal ausgebrochen. Es ist anzunehmen, daß er versucht, die Landesgrenze zu erreichen.

Badischer Teil

Die Wahlagitator durch Jugendliche

Von zuständiger Stelle wird uns geschrieben:

In Nr. 244 des „Volkfreund“ vom 21. Oktober 1925 wird der Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 14. Oktober 1925 über das Verbot einer aktiven öffentlichen Teilnahme nicht wahlberechtigter Jugendlicher an der Wahlagitator einer Betrachtung unterzogen, die von irrtümlichen Voraussetzungen ausgeht. Der Erlaß ist seitens des Bad. Landesauschusses für Weibesübungen und Jugendpflege, einer Spitzenorganisation, die eine große Zahl badischer Turn-, Sport- und Jugendpflegevereine umfaßt, angeregt worden. Der Bad. Landesauschuss hat zum Ausdruck gebracht, daß die Erfahrungen, die durch die Teilnahme von Jugendlichen bei der Wahlagitator anlässlich der letzten Reichstagswahlen und früheren Wahlen gemacht worden sind, in erzieherischer Hinsicht bedenklich erscheinen. Das Unterrichtsministerium hat vor weiteren Entscheidungen unterm 23. September 1925 die Stellungnahme des Herrn Ministers des Innern erbeten; dieser hat unterm 8. Oktober ds. Js. der Anregung des Bad. Landesauschusses, den Schülern aller Schulen (mit Ausnahme der Hochschulen), soweit sie nicht wahlberechtigt sind, jede aktive öffentliche Teilnahme an der Wahlagitator zu verbieten, zugestimmt und insbesondere noch das Verteilen von Flugblättern vor den Wahllokalen durch nicht wahlberechtigte Jugendliche als unerwünscht bezeichnet.

Es geht aus dieser Sachlage und besonders aus den Zeitangaben hervor, daß der Erlaß seine Entfaltung keineswegs einer augenblicklichen Stimmung verdankt, sondern daß beachtenswerte Kreise, die in der Volksbildung und Volkserziehung ihre ehrenamtliche staatsbürgerliche Aufgabe sehen, diese Maßnahme aus sittlichen und erzieherischen Gründen für notwendig erachteten. Das Ministerium hat sich dem angeschlossen.

Aus der Landeshauptstadt

Landestheater. An der heutigen Vorstellung „Kammer“ ist das Abonnement E (nicht C) beteiligt.

Wetternachrichtendienst der Badischen Landeswetterwarte Karlsruhe, von 8 Uhr morgens. Der gestrige Tag brachte unbeständiges Wetter mit zeitweiligen Regenschauern, die aber keine besondere Intensität hatten. Die Temperatur war mild (3 Grad über dem Normalmittel). — Infolge des Eindringens kühler Luftmassen von Westen her liegen die Temperaturen heute früh 1—2 Grad unter der gestrigen Morgenstemperatur. Die Kaltluftmassen bedingen heute und morgen Niederschlagsdauer bei abnehmender Luftwärme. Der Kern des Tiefdruckgebietes hat sich nach Norden verlagert. Ein Ausläufer reicht über die Nordsee bis Südwestdeutschland. Voraussage für Sonntag: Niederschlagsdauer dazwischen Aufhellung, etwas kühler, Südwest- bis Westwinde. Für Montag: Noch einzelne Niederschlagsdauer, weitere Aufhellung.

Handel und Wirtschaft

Berliner Devisennotierungen

	24. Okt.		23. Okt.	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	168.84	169.26	168.74	169.16
Kopenhagen 100 Kr.	103.37	103.63	103.97	104.23
Italien 100 L.	16.66	16.70	16.47	16.51
London 1 Pf.	20.325	20.375	20.32	20.37
Newyork 1 D.	4.19	4.21	4.19	4.21
Paris 100 Fr.	17.58	17.42	17.77	17.81
Schweiz 100 Fr.	80.76	80.96	80.80	81.00
Wien 100 Schilling	59.12	59.26	59.12	59.26
Brag 100 Kr.	12.42	12.46	12.425	12.465

Stellung überall 100 Prozent

Stellung des Bahn-Konzerns. Die bei den am Freitag in Berlin stattgefundenen Verhandlungen über die Stützung des Bahn-Konzerns beteiligten Banken haben sich grundsätzlich zur Sanierungsaktion bereit erklärt, unter der Voraussetzung, daß die wenigen nicht anwesenden Banken sich an der Stützung ebenfalls beteiligen. Mit den letzteren sind Verhandlungen bereits im Gange.

Staatsanzeiger

An die Herren Landeskommissäre und an die Bezirksämter.

Nr. 117 004. 7. Fortbildungslehrgang für Gemeindepolizeibeamte an der Polizeischule zu Karlsruhe.

Der 7. Fortbildungslehrgang für Gemeindepolizeibeamte an der Polizeischule in Karlsruhe wird vom 24. November bis 19. Dezember 1925 unter den gleichen Bedingungen wie bei den vorhergegangenen Kursen stattfinden.

Die in Betracht kommenden Städte und Gemeinden wollen auf den Lehrgang noch besonders hingewiesen werden. Die Anmeldungen sind durch die dortige Vermittlung bis spätestens 15. November hierher vorzulegen.

Karlsruhe, den 24. Oktober 1925.
Der Minister des Innern.
J. R. Leer.

Personeller Teil

Ernennungen, Versetzungen, Zurufsetzungen usw. der planmäßigen Beamten.

Aus dem Bereich des Ministeriums der Justiz

Ernann:

Oberaufseher Ernst Licht beim Männerzuchthaus Bruchsal zum Inspektor bei der Fürsorgeerziehungsanstalt Flehingen.

Beruf:

Justizinspektor Gustav Linniger beim Notariat Freiburg zum Amtsgericht daselbst; die Justizobersekretäre Wilhelm Ehrly beim Notariat Lörrach zum Notariat Freiburg, Eugen Singer bei der Staatsanwaltschaft Lörrach zum Notariat daselbst, Eduard Hoffmann beim Notariat Pforzheim zum Amtsgericht daselbst, Kanzleihilfsbeamter Hermann Naich beim Amtsgericht Pforzheim zum Notariat daselbst.

Pianos-Harmoniums

erste Weltmarken, zu günstigen Preisen und Bedingungen.

KARL LANG

Kaisersstraße 167
D 947 Telefon 1073
Salamanderschuhhaus

Baubund - Möbel - Verkauf

wegen Umzug

zu herabgesetzten Preisen
und erleichterten Zahlungsbedingungen
Erstklassige Qualität Langjährige Garantie

BADISCHER BAUBUND G. M. B. H.

Karlfriedrichstr. 22 KARLSRUHE Rondellplatz

Badischer Kunstverein e. V. Karlsruhe

Waldstraße 3

Vom 17. Oktober bis 15. November 1925



Ausstellung

der in den Besitz der Stadt Heidelberg
(Kurfürst. Museum) übergebenen

Exz. Bürklin'schen Gemäldesammlung

Werke von: Achenbach, Baisch, Bergmann, Fehr, Hell-
weg, Hoff, Keller, Lenbach, Schönleber, Thoma u. A.

Ferner ausgestellt:
Gemälde und Graphik von Hans Schroedter-Hausen v. W.
Original-Majoliken von Otto Schneider E. 827
Gemälde von Maria La Roche

Eintritt: Für Nichtmitglieder 50 Pf.
Ausweis für Mitglieder: Quittung 1925

Geöffnet: Werktags 10-1, 2-4; Sonntags 11-1, 2-4

Gleifische Leinwand la. Ware

1000 Duzend weiße Leinwand ohne Naht

Garantiert fehlerfrei, la. Ware, welche ich zu Erzeu-
gerpreisen ausverkaufte 150x250 cm groß, 1 Stück
8 Mark. Kleinste Abnahme 3 Stück, bei Bestellung von
1/2 Duzend franco, verzinst gegen Nachnahme die
Leinwanderei Franziska Maritz, Reimers (Schlei-
sien). Viele Dankschreiben für solide Ware. — Nicht-
passende nehme zurück, auch Nachnahme. E. 829

Beleuchtungshaus

Amalienstraße 25a Telefon Nr. 4729

Elektrische Beleuchtungskörper

jeder Art und jeder Preislage

Heiz- und Kochapparate :: Glühbirnen

Motore :: Staubsauger

Elektromedizinische Apparate E. 833

Lieferung auch auf Teilzahlung zu den Bedingungen
des Städtischen Gaswerks

Einladung

zu der am Sonntag, den 8. November, nachmit-
tags 3 Uhr, in der Aula der Oberschule in
Waden-Waden stattfindenden

Landesversammlung

des Bad. Landesverbandes zur

Bekämpfung der Tuberkulose.

Tagesordnung:

1. Begrüßung der Versammlung durch den Vorsitzenden,
Herrn Jung, Präsident der Landesversicherungs-
anstalt Baden, Karlsruhe.
2. Geschäftsbericht: Geschäftsführer Herr Prof.
3. Satzungsänderungen: Berghaus, Karlsruhe.
4. Vortrag des Herrn Stadtschulzies Dr. Stephan,
Mannheim, „Tuberkulose und Schule“.
5. Vortrag des Herrn Rektor Lohrer, Mannheim,
„Die Mitwirkung der Volks- und Fortbildungsschule
bei der Bekämpfung der Tuberkulose“.
6. Aussprache.

Der 1. Vorsitzende:
Jung, Präsident der Landesversicherungsanstalt Baden.

Der Geschäftsführer:
Dr. Berghaus, Professor.

Streng reell Gegr. 1911
Frau Rosa Morasch, Karlsruhe
Kaiserstr. 64 III Teleph. 4239

Eheanbahnung

Nach längerer Assistentenzeit in München
und Münster und mehrjähriger Ausbildung eigener
Praxis habe ich mich seit Anfang August in
Karlsruhe (Südstadt) Werderstraße 18
(Nähe Ettlingerstraße), als

prakt. Zahnarzt

niedergelassen

und bin zu allen Krankenkassen zugelassen

Dr. med. dent. Theo Schulte

Röntgenlaboratorium, Licht- u. Elektro-Therapie

Landtagswahl 1925.

Auf Grund der §§ 29, 30, 41 Ziffer 3 Pol. Str. G. B.,
366 Ziffer 10, 367 Ziffer 9 Pol. Str. G. B. wird für die
Zeit vom 20. bis einschließlich 31. Oktober 1925 folgendes
verordnet:

§ 1.
Den Teilnehmern an Versammlungen, Aufzügen und
Kundgebungen jeder Art ist es untersagt, Schuß-, Stoß-
oder Hiebwerkzeuge mitzuführen.

Als Waffen gelten auch Scheintobipistolen, Schlagringe,
im Griff feststehende oder feststellbare Messer, Stoddegen,
Totschläger, Spiralfedern, Knüttel aus Gummi, Holz
oder Metall sowie Knoten- und andere schwere Stöcke.

§ 2.
Propagandawagen dürfen nur einzeln (in einem Ab-
stand von mindestens 300 m) und nur in der Zeit von
11⁰⁰ Uhr vormittags bis 5⁰⁰ Uhr nachmittags fahren
und sich weder vor, während oder nach der Fahrt
an irgend einen Punkte der Stadt sammeln.

Die in § 1 genannten Waffen, ferner Ketten, Häm-
mer, Holzstücke, Steine oder andere zum Werfen ge-
eignete Gegenstände dürfen auf Propagandawagen nicht
mitgeführt werden.

Schul- und Fortbildungsschulpflichtigen ist die Teil-
nahme an Propagandafahrten untersagt.
Propagandawagen sind am Tage vor der Benutzung
unter Bezeichnung des Eigentümers, des Führers und
einer für das Verhalten der Befahrung verantwortlichen
Person sowie der Nummer des Fahrzeuges der Polizei-
direktion schriftlich zu bezeichnen. E. 197

§ 3.
Zu widerhandlungen gegen die Bestimmungen dieser
Verordnung werden mit Haft bestraft. O. 3. 158
Karlsruhe, den 19. Oktober 1925.
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion A.

Landtagswahl 1925.

Auf Grund der §§ 29 Pol. Str. G. B., 366 Ziffer 10
Pol. Str. G. B. wird für den 24. und 25. Oktober d. J.
folgendes verordnet:

Umgänge in geschlossenen Abteilungen sind verboten.
Zu widerhandlungen werden mit Haft bestraft.
Wegen der Propagandawagen siehe besondere Be-
sammtnahme. E. 196
Karlsruhe, den 23. Oktober 1925. O. 3. 157
Badisches Bezirksamt. — Polizeidirektion A.

Gesucht:

Erfahrenem, tüchtigen
Reisenden
(Vertreter)

kann eine in der Schweiz
seit Jahren nachweisl. in
Drogereien und Konsum-
vereinen bestens einge-
führte Spezialität (Mar-
kenware) zum Vertrieb
mitgegeben werden.
Ausführl. Offerten erb.
unt. Chiff. O. 7. 5686 B,
an Dreil. Haffst. Ammann,
Bern (Schweiz).

Kaufpolstern

von **Matrasen** und
Divans etc. sowie **Neuan-
fertigung** befragt reell u.
billig E. 744
Albert Ernst, Tapezier
Steinstraße 21.

Konkursöffnung.

E. 195. Ettlingen. über
das Vermögen der I. Lu-
wig Beck, Bauunternehmer-
Witwe, Auguste geb. Mittel
in Ettlingen, II. Ludwig Beck,
Baumeister in Ettlingen,
III. a) Ludwig Beck, Bau-
unternehmer - Witwe geb.
Mittel in Ettlingen, b) Lu-
wig Beck, Baumeister in
Ettlingen, c) Auguste Maria
Beck, ledig, in Ettlingen,
d) Georg Karl Beck, ledig,
j. Jt. in Ettlingen, e) Franz
Magimilian Beck, f) Hans
Paul Beck, g) Hugo Viktor
Beck, h) Rudolf August Beck
und i) Friedrich Ernst Beck,
IIIe bis i) minderjährig
und unter elterlicher Gewalt

I. Hypothek gef.

12 000 M. auf Renthaus
in Durlach. Offerten:
Sänger, München,
Niesenf. 42. E. 830.

Metallbetten

an Bettwe, Kinderbett, direkt
Stahlmatr., Katalog 1131 frei.
Hermesbroscherei Suhl (Thür.).

Bezirksparkasse Triberg.

Rechnungsabschluss auf 31. Dezember 1924.

Einnahmen.		Ausgaben.	
RM	Stk	RM	Stk
Kassenvortrag u. Rückstände	1 902.37	Laufende Ausgaben	24 552.81
Laufende Einnahmen	33 216.06	Grundstodsausgaben	4 275 064.15
Grundstodsausgaben	4 271 768.44	Kassenvortrag	7 269.91
	4 206 886.87		4 206 886.87

Vermögensdarstellung.

Vermögen.		Schulden.	
RM	Stk	RM	Stk
Viegeschafte	2.-	Sparrücklagen	86 490.93
Aktiva-Kapitalien	223 582.51	Giro-Sparrücklagen	135 558.37
Einnahmerückstände	4 887.31	Ausgabe-Rückstände	2 315.93
Forderungen	1.-	Stückzinsen	116.33
Kassenvortrag	7 269.91	Kassenschatz	204.87
	235 743.23	Reingewinn 1924	11 324.63
			235 743.23

Jagdverpachtungen des Forst-

amtes Waldbrunn. Das Forst-
amt verpachtet Donnerstag,
den 19. November d. J., nachm.
3 Uhr, auf dem Forstamt,
auf 6 Jahre die Jagd in
den Domänenwaldungen
Engelwald auf Gemarkung
Stahlfeld mit 165 Hektar
Wald und 9 Hektar Wiesen,
Kastellwald auf Gemarkung
Waldbrunn mit 113 Hektar
Wald und 1 Hektar Wiesen.
Kalmers mit Hühnerberggut
auf Gemarkung Etsch und
Nach mit 87 Hektar Wald,
57 Hektar landwirtschaft-
lichem Gelände, Hohl auf
Gemarkung Hieberbad mit
145 Hektar Wald und 21
Hektar landwirtschaftlichem
Gelände. Die Bedingungen
können beim Forstamt
Waldbrunn eingesehen
werden. E. 198.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Arbeiten öffentlich zu

vergeben. Los 1. Geis-
regulierung zwischen den
Stationen Geislingen und
Ettlingen 3000 Ifd. m. Los
2. Vektungsergänzung im
Bahnhof Ettlingen 220
Ifd. m. Los 3. Geisregu-
lierung zwischen den
Stationen Gottmadingen
und Singen a. S. 6000
Ifd. m. Zuschlagsfrist 14
Tage. Angebotsvorbrude
mit Arbeitsbeleg liegen
bei mir Zimmer 5 auf, Ab-
gabe von Angeboten noch
auswärtig nur gegen Vor-
einlegung von M. 0.60
für jedes Los. Angebote
mit Aufschrift „Arbeits-
arbeiten“ verschlossen, postfrei
bis längstens 4. November,
vorm. 10 Uhr, bei mir ein-
zuweisen. E. 199.

Badisches

Landestheater

Sonntag, den 25. Oktober 1925

12. Gen. 1001-1100.

Die Fledermaus

Operette in 3 Akten

Musik von Johann Strauß

Direktion: F. Wagner

In Szene gesetzt von O. Strauß

Personen:

- Eisenstein: Krentowig
- Rosalinde: von Ernst
- Franz: Weyrauch
- Orlofsky: Strauß
- Alfred: Busch
- Doktor Falke: Löffler
- Doktor Hind: Hande
- Abel: Jochims
- Ally-Boy: Hindemann
- Mammut: Nagel
- Murray: Blachyinsky
- Carlson: Meyer
- Frosch: Müller
- Jwan: Altan
- Iva: Walterstodt

Im zweiten Akt Tänze

Vor dem 3. Akt als Einlage:

Walzer, An der schönen Blauen

Donaus von Johann Strauß

Anfang 6 Ende 1/10

Sperreffig I Nr. 7.40.

Montag, 26. Oktober 1925

Erste Vorstellung im Schiller-

Monument

Arbale und Liebe

Ein bürgerliches Trauerspiel

in fünf Akten von Fr. Schiller

In Szene gef. v. U. v. d. Trenk

Personen:

- Präsident: Lied
- Ferdinand: Zeigeb
- von Kalb: Hader
- Lady Milford: Gernath
- Wurm: Dahlen
- Wilke: Gernath
- Seine Frau: Noorman
- Lulke: Schenkyflug
- Anfang 5 1/2 Ende 8 1/2
- Sperreffig I Nr. 4.20

Junge Leute

erlern. Autofahren kosteu.

d. Stell. als Autobleiter i.

all. Provinz. b. Gehalt. Ver-

spieg. Später Führerschein.

Viele Dankschr. Inform. u.

Mat. d. Auto-u. Chauffeur-

Reichs-

weirtschaftsbundes d. Kraft-

fahrzeugbesitzer e. G. m. b. H.

Freiexp. geg. Rück. vert.

Druck G. Braun, Karlsruhe.